



## Antwort zur Anfrage Nr. 0890/2025 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzierung des Gutenbergmuseums (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. *Wie sieht die mittelfristige Projektplanung aus, wann wird mit welcher Bau- / Umsetzungsphase gerechnet?***

Derzeit befinden sich der Rückbau des Schellbaus sowie des Verbindungsbaus zwischen Schellbau und Römischer Kaiser in vollem Gange. Der Start der Abbrucharbeiten sowie die Vorstellung der ersten Banner für den Bauzaun wurden kürzlich in einem Pressetermin von Oberbürgermeister Nino Haase zusammen mit Bau- und Kulturdezernentin Marianne Grosse und Innenminister Michael Ebling vorgestellt.

Die aktuelle Zeitplanung sieht einen oberirdischen Rückbau des genannten Areals bis Ende des Jahres 2025 vor. Der Rückbau erfolgt von der Seilergasse hin zur Mailandgasse. Im Anschluss wird der Verbau hergestellt und der sogenannte unterirdische Rückbau erfolgt. In dieser Phase in 2026 wird Zug um Zug die Archäologie intensiver eingebunden. Wann diese Phase des Rückbaus abgeschlossen sein wird, hängt maßgeblich vom Umfang und Art der archäologischen Funde ab und kann daher nicht konkret beziffert werden. Im Bauablauf ist ein Zeitfenster von rund 12 Monaten vorgesehen. Je nach Befundsituation kann es aber schneller gehen oder länger dauern.

Nach Freigabe der Baugrube durch die Archäologie wird weiterhin von einer reinen Bauzeit von 36 Monaten bis zur Fertigstellung des Gebäudes ausgegangen. Der Einbau der neuen Ausstellung sowie die Realisierung des Szenografiekonzeptes erfolgen dann im Anschluss. Parallel zu den Abbrucharbeiten werden aktuell die Neubau-Planungen vorangetrieben. Ziel ist es, Endes des Jahres 2025 die Entwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) zu erreichen, um damit den Antrag für den Landeshauptstadtzuschuss einreichen zu können.

### **2. *Wie hoch ist die Mittelplanung für die Bauphasen, bitte nach Bauabschnitt aufschlüsseln?***

Um die einzelnen Bauphasen monetär abbilden und in den entsprechenden Haushaltsjahren anmelden zu können, mussten diese selbstverständlich – auch ohne zeitliche Sicherheit bezüglich den archäologischen Arbeiten – Zeitfenstern zugeordnet werden. Es muss unterschieden werden zwischen Mittelbindung und Mittelabfluss. Eine detaillierte Übersicht der benötigten Mittelbindungen und Mittelabflüssen wurde den zuständigen Gremien sowie dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage 0274/2024 am 06.03.2024 vorgelegt.

Diese Übersicht ist auch die Grundlage für die geplante Finanzierung, die in einem gemeinsamen Pressetermin von Oberbürgermeister Nino Haase, Bürgermeister Günter Beck sowie Bau- und Kulturdezernentin Marianne Grosse am 22. Mai 2024 vorgestellt wurde.

Der Rückbau des Schellbaus (oberirdisch sowie unterirdisch) ist aktuell mit rund 1 Mio. EUR beauftragt. Die Herstellung des Verbaus befindet sich aktuell in der Vorbereitung zur Ausschreibung und somit auch die entsprechenden Kosten. Ebenfalls befindet sich der Hochbau zum aktuellen Zeitpunkt in der Planung, die dann zu gegebener Zeit eine weitergehende Kostenberechnung vorsieht. Eine detaillierte Kostenberechnung wird – wie bei allen Bauprojekten üblich – mit Einreichung der Leistungsphase 3 HOAI vorliegen.

Aufgrund des Projektfortschritts und der aktuellen Haushaltslage wurde der Mittelbedarfs- und Abflussplan vom 06.03.2024 angepasst. Für das Haushaltsjahr 2025 werden nun Mittelbindungen in Höhe von 13 Mio. EUR benötigt.

Auch die Planungen zur Szenografie werden weiter vorangetrieben, dazu gehört u. a. die Einreichung des Förderantrages "KulturInvest 2024" beim Bund, die bereits erfolgt ist. Für die Ausschreibung des Szenografiebüros und Beauftragung des Büros "facts and fictions GmbH" wurden bereits Mittelbindungen in Höhe von 750.000 EUR bereitgestellt.

### ***3. Welche Mittel können ab wann aus dem Landeshauptstadtansatz verwendet werden?***

Die Stadt Mainz beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz Fördermittel aus dem Landeshauptstadtansatz für den Neubau des Gutenberg-Museums zu beantragen. In einem ersten Schritt zur Beantragung der Fördergelder wurde eine sogenannte Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis besagt, dass ein Neubau eine wirtschaftlich vertretbare Variante darstellt. Aufbauend auf der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird im nächsten Schritt der eigentliche Förderantrag erarbeitet und eingereicht. Grundlage für die Förderantragsunterlagen ist die Entwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung der Neubauplanungen. Die Erarbeitung dieser Grundlagen ist bis Ende des Jahres 2025 vorgesehen. Nach Einreichung der Förderantragsunterlagen wird der Antrag durch den Fördergeber final geprüft, dabei wird auch die genaue Höhe der Fördersumme festgelegt. Wie lange die Prüfung des Antrages bei den Landesbehörden dauert, kann aktuell nicht genau gesagt werden. Der Landeshauptstadtzususschuss beträgt pro Jahr rund 5 Mio. EUR. Die Stadt erhofft sich, dass der Landeshauptstadtzususschuss über mehrere Jahre für das Projekt verwendet werden kann, weil der Landeshauptstadtzususschuss von der Stadt Mainz explizit für dieses bedeutende Großprojekt für mehrere Jahre beantragt werden soll.

### ***4. Welche Mittel müssen möglicherweise zusätzlich aufgebracht werden?***

Erst wenn der Antrag zur Gewährung des Landeshauptstadtzususschusses geprüft und bewilligt wurde, können wir sicher sagen welche definitive Summe von der Landeshauptstadt Mainz selbst zu erbringen ist. Selbiges gilt auch für die bereits von der Stadt beantragten Mittel vom Bund.

### ***5. Wer, außer der Landeshauptstadt Mainz, beteiligt sich an finanziell an Bau und zukünftigem Betrieb des Gutenberg-Museums?***

Das Projekt "Modernisierung und Neubau Gutenberg-Museum" kann grob in drei Finanzierungsbereiche gegliedert werden:

Für den Bereich "Bau" ist geplant, mit Hilfe des Landeshauptstadtansatzes einen Förderzuschuss vom Land Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Der zweite Finanzierungsbereich befasst sich mit der "Szenografie und Ausstattung". Hierfür sind nach aktuellen Planungen rund 15 Mio. Euro veranschlagt. Wie bereits erwähnt, hat sich die Stadt im Jahr 2024 im Zuges des Förderprogramms des Bundes "KulturInvest 2024" für das neue Szenografiekonzept beworben. Im September 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Vorhaben mit einer Fördersumme in Höhe von bis zu 7,45 Mio. Euro als grundsätzlich förderwürdig anerkannt. Der entsprechende Förderantrag wurde von der Landeshauptstadt Mainz im Mai 2025 eingereicht und wird nun geprüft.

Der dritte Finanzierungsbereich betrifft den zukünftigen Betrieb des Museums. Dieser Bereich steht in engem Verhältnis zur zukünftigen Trägerschaft. (Siehe hierzu Antwort 8).

Für das gesamte Vorhaben "Neubau und Modernisierung Gutenberg-Museum" sind demnach finanzielle Mittel von der Landeshauptstadt Mainz, dem Land Rheinland-Pfalz sowie vom Bund eingeplant.

Damit wird auch die überregionale, nationale und internationale Bedeutung des Museums unterstrichen.

**6. *Wie hoch ist Förderung durch Dritte und für welche Bereiche darf sie verwendet werden?***

Neben den in Antwort 5) benannten Förderprogrammen sind derzeit keine weiteren Zuschüsse durch Dritte vorhanden.

**7) *Welche Förderungen werden dem neuen Gutenberg-Museum im Betrieb voraussichtlich zu Verfügung stehen?***

Die Landeshauptstadt Mainz erhält für den Betrieb des Gutenberg-Museums bisher keine institutionelle Landes-, Bundes- oder EU-Förderung.

Die Landeshauptstadt Mainz und das Gutenberg-Museum streben eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Land Rheinland-Pfalz an. (Siehe dazu auch Frage 8).

Im Bereich der Projektförderung erhält das Gutenberg-Museum zur Deckung von Ausgaben für einzelne, zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben überwiegend Landesförderungen. Das Gutenberg-Museum strebt eine Ausweitung der Projektförderungen durch öffentliche Fördergeber und Stiftungen an.

**8) *Welche Trägerform hat die besten Aussichten auf dauerhafte Förderung durch Land, Bund und Europa?***

Angestrebt wird eine gemeinsame Trägerschaft von Stadt Mainz und Land Rheinland-Pfalz. Dazu werden bereits Gespräche mit dem Land geführt.

Für den Aufgabenbereich Trägerschaft und Transformation wurde die renommierte Beratungsagentur KULTUREXPERTEN aus Essen beauftragt, die auch bereits in der Arbeitswerkstatt

schon tätig war. Die KULTUREXPERTEN unter der Leitung von Prof. Dr. Oliver Scheytt unterstützen Kulturinstitutionen bei der Gestaltung ihrer Zukunft, indem sie über ein umfangreiches Netzwerk verfügen, das Kompetenzen in den Bereichen Personalgewinnung, Strategieberatung und Kulturimmobilien abbildet.

Die KULTUREXPERTEN haben im Auftrag der Stadt Mainz zusammen mit dem Gutenberg-Museum einen Satzungsentwurf für eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts entwickelt.

Eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts hat für die angestrebte institutionelle Förderung sowie eine Ausweitung der Projektförderung die besten Aussichten. Dies entspricht dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2020 und den Empfehlungen der Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenberg-Museum“.

Die Trägerschaft durch eine Stiftung bürgerlichen Rechts bietet gegenüber anderen Formen eine hohe Flexibilität - dies gilt vor allem für den Geschäftsbetrieb.

Mainz, 17.06.2025

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete